

Politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg

Öffentliche Auflage:

Gestützt auf §§ 29 ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird infolge einer Einsprache folgende Änderung des Schutzplans Natur- und Kulturobjekte öffentlich aufgelegt:

Projekt: **Schutzplan Natur- und Kulturobjekte: Änderung infolge Einsprache**
Nicht-Unterschutzstellung Gebäude Rosengartenstrasse 4, Kradolf (Assek.-
Nr. 48/7-0253) mit öffentlich-rechtlicher Anordnung gemäss § 10 TG NHG

Frist und Ort:

Die Auflage findet vom Freitag, 3. März 2023 bis Mittwoch, 22. März 2023 im Gemeindehaus Kradolf-Schönenberg, Thurbruggstrasse 11a, 9215 Schönenberg an der Thur während der Schalteröffnungszeiten statt. Zusätzlich sind sämtliche Unterlagen während der Auflagefrist auf der Webseite der Gemeinde www.kradolf-schoenenberg.ch aufgeschaltet.

Rechtsmittel:

Wer durch die aufgelegte Änderung berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Einsprachen sind an den Gemeinderat Kradolf-Schönenberg, Thurbruggstrasse 11a, 9215 Schönenberg an der Thur zu richten.

Schönenberg, 03.03.2023

Der Gemeinderat Kradolf-Schönenberg
